

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

in Ergänzung zum Bundesgesetz über Pauschalreisen, gültig ab 01.01.2025

1 Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

- 1.1 Ihre Anmeldung ist verbindlich.
- 1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.
- 1.3 Die Zahlung der gebuchten Reise wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 15 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag bei Buchung zahlbar. Die Bearbeitungsgebühren sind durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt. Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

2 Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

- 2.1 Bei Änderungen der Buchung durch Sie bis 28 Tage vor Reisebeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, höchstens CHF 120 pro Auftrag. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 2.2 – Bearbeitungsgebühren sind durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt.
- 2.2 Annullieren Sie Ihre Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, maximal CHF 120 pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren sind durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt. Treten Sie später von der Reise zurück oder wünschen Sie Änderungen gemäss Ziffer 2.1, müssen wir **zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr** folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotal in Rechnung stellen:

| | | |
|-----------|-----------------------------------|---------------------------|
| bis 28 | Tage vor Abreise | keine zusätzlichen Kosten |
| 27 bis 15 | Tage vor Abreise | 30 % |
| 14 bis 8 | Tage vor Abreise | 50 % |
| 7 bis 2 | Tage vor Abreise | 75 % |
| 1 bis 0 | Tage vor Abreise, Nichterscheinen | 100 % |

Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen, ist von dieser Regelung nicht betroffen; vorbehalten bleiben die Bearbeitungsgebühren.

3 Annullationen von Reisen mit Eintrittskarten

- 3.1 Es gelten die Fristen von Ziffer 2.2.. Karten für Veranstaltungen, Konzerte usw., auch wenn sie im Rahmen des Pauschalarrangements gebucht wurden, können nicht annulliert werden. Diese werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Annullierung, zu 100 % verrechnet. Namensänderungen sind ohne Kostenfolge möglich. Bei unangemeldetem Nichterscheinen am Reisetag (No-Show) wird der ganze Betrag fällig.

4 Einreiseformalitäten

- 4.1 Bei Auslandsfahrten benötigen Schweizer Bürger eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass (anderslautende Vorschriften finden Sie in der Reiseausschreibung). Die Reisetilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reisedokumente vor Ihrer Abreise auf Ihre Gültigkeit und die Reiseunterlagen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

5 Car / Sitzplatzreservation

- 5.1 Wir verfügen über verschiedene Modelltypen in unserer Flotte. Die Einsätze der Busse werden aufgrund von verschiedenen Faktoren wie z.B. Reisedestination, Strassenverhältnisse, Gruppengrösse etc. koordiniert. Wir behalten uns das Recht vor, die definitive Zuteilung der Fahrzeuge erst kurz vor Abreise vorzunehmen bzw. das Fahrzeugmodell vor Abreise noch zu wechseln. Der Einsatz eines anderen als geplanten Fahrzeugs zieht keinen Anspruch auf Ermässigung nach sich. Teilen Sie uns bei der Buchung Ihren Wunschsitzplatz mit, wir reservieren Ihnen diesen gerne kostenlos bei entsprechender Verfügbarkeit. Wir behalten uns jedoch vor, bei einer notwendigen Änderung des Buseinsatzplanes geringfügige Umpplatzierungen vorzunehmen. Diese Änderungen, die Ihre Reise in keiner Weise einschränken, ziehen keinen Anspruch auf eine Ermässigung oder Annullierung der Reise nach sich.
- 5.2 Unsere Cars sind Nichtraucher cars, wir bitten Sie deshalb, im Car auf das Rauchen zu verzichten.

6 Programm- und Preisänderungen

- 6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss
Wir behalten uns das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preise in unseren Publikationen vor Ihrer Buchung zu ändern.
- 6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss
In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus:
a. der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
b. neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.)
c. Wechselkursänderungen oder
d. staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.
- Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Wir werden die Preiserhöhungen bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.3 genannten Rechte zu.
- 6.3 Führt eine Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung wesentlicher Vertragspunkte oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben Sie folgende Rechte:
a) Sie können die Vertragsänderungen annehmen.
b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.

Lassen Sie uns keine Mitteilungen nach Buchstabe b) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Schweizerischen Post übergeben).

- 7 Reiseabsage durch uns, Gruppengrösse**
7.1 Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage (für Reisen über 7 Tage) resp. 15 Tage (für Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn abzusagen. Wir sind bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.
- 8 Reiseabbruch durch den Reisenden**
Wenn Sie die Reise abrechnen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abrechnen, so hilft Ihnen unser Chauffeur und/oder die Reisebegleitung bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).
- 9 Wenn Sie etwas zu beanstanden haben**
9.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur oder der Reisebegleitung diesen Mangel oder Schaden unverzüglich schriftlich zu beanstanden.
9.2 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Ende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs/Reisebegleitung und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Ende der vereinbarten Reise Ihre Forderungen geltend machen, gehen Sie aller Ansprüche verlustig und Sie verlieren alle Ihre Rechte.
- 10 Unsere Haftung**
10.1 Allgemeines
Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben, und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern).
10.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse
10.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen, Ausschlüsse oder Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr).
10.2.2 Haftungsausschlüsse
Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zu rückzuführen ist:
a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist;
c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir (bzw. der Vermittler oder der Dienstleistungsträger) trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden können.
In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.
10.2.3 Nicht gehörige Vertragserfüllung, übrige Schäden
Für die Folgen der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages wie für Schäden haften wir, wenn uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft. Diese Haftung für nicht gehörige Vertragserfüllung oder Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt (vorbehältlich weitergehender Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Ziffer 9).
10.2.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.
Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Check- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.
- 10.3 Ausservertragliche Haftung
Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Fall auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.
- 11 Gerichtsstand**
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Thun, anwendbar ist Schweizer Recht.